

Am 15.10.2019 fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Herr Bürgermeister Holder eröffnet den ersten Tagesordnungspunkt und fragt, ob die anwesenden Zuhörer von Ihrer Möglichkeit Fragen oder Anregungen gegenüber der Verwaltung oder dem Gemeinderat vorzutragen, Gebrauch machen möchten.

Herr Stelte erkundigte sich nach dem aktuellen Stand des Absetzgeländes in Haiterbach. Er möchte wissen, ob und wie sich die Gemeinde Egenhausen diesbezüglich einbringt. Der Vorsitzende erläutert, dass in der letzten Gemeinderatssitzung ausführlich über ein aktuelles Schreiben vom Staatsministerium informiert wurde. Herr Bürgermeister Holder erklärt, dass bisher kein offizielles Verfahren mit Beteiligung eingeleitet wurde. Im Jahre 2017 wurden verschiedene Informationen im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Seinerzeit hat die Gemeinde Egenhausen schriftlich hingewiesen, dass für unsere Bevölkerung sowie das Naturschutzgebiet keine Beeinträchtigungen entstehen dürfen. Die Gemeindeverwaltung wird erneut ein entsprechendes Schreiben an das Ministerium zukommen lassen.

Als weiteren Punkt spricht Herr Stelte eine Geschwindigkeitsreduzierung, auf 30 km/h in der Altensteiger- und Hauptstraße an. Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Anliegen im Rahmen einer vor kurzem stattgefundenen Verkehrsschau vorgebracht wurde. Die zuständige Verkehrsbehörde stimmte einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht zu.

TOP 2 - Bebauungsplanverfahren Walddorfer Straße Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur Aufstellung einer Satzung für örtliche Bauvorschriften und Auslegungsbeschluss

Entlang der Walddorfer Straße ist keine durchgängige Bebauung vorhanden. Nach dem Ortsschild gibt es, in Richtung Walddorf, auf der linken Straßenseite lediglich vereinzelte Gebäude. Die dort vorhandenen unbebauten Grundstücke sind im Außenbereich und somit aktuell nicht mit Wohngebäuden bebaubar.

Herr Rolfes, Büro Gfrörer geht darauf ein, dass der Geltungsbereich 2,3 ha aufweist. Um die Flächennutzung sparsam und schonend zu gestalten, wird eine zweireihige Bebauung empfohlen, so dass 16 neue Wohnbauplätze geschaffen werden. Die Planungsrechtlichen Festsetzungen sollen an das Baugebiet in den Gärten angelehnt werden.

Ein vereinfachtes Verfahren wird empfohlen, da hierfür kein kompletter Umweltbericht benötigt wird. Ein Artenschutzbericht ist ausreichend. Aufgrund der bisherigen Einschätzungen, spricht aus Artenschutzrechtlicher Sicht nichts dagegen. Im Frühjahr 2020 findet eine Nachbegehung mit Fachleuten statt. Die Gesamtkosten für die durchzuführende Erschließungsmaßnahme belaufen sich nach einer ersten Schätzung auf 785.000 €.

Bürgermeister Holder ergänzt, dass eine Entwässerung des Gebiets im Freispiegel vorgesehen ist und es diesbezüglich verschiedene Planvarianten benötigt, um eine funktionale Entwässerung darstellen zu können. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Wasserversorgungssicherheit (Wasserdruck für die Gebäude + Löschwasserversorgung) in diesem Bereich des geplanten Neubaugebiets zu verbessern ist. Das Büro Eppler überprüft dies derzeit und arbeitet verschiedene Lösungen hierzu aus.

Gemeinderat Kern findet es sehr erfreulich, dass 16 neue Bauplätze errichtet werden können. Allerdings spricht er seine Bedenken aus, wie die Gemeinde über diese Grundstücke verfügen kann,

[Hier eingeben]

da diese in Privateigentum sind. Für Ihn ist es wichtig, dass die Grundstücke nicht nur baureif gemacht, sondern auch bebaut werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass bei einem Bauleitplanverfahren grundsätzlich das öffentliche Interesse und nicht das private Interessen im Vordergrund steht. Die Gemeinde soll ebenfalls Bauplätze erhalten, welche dann durch die Gemeinde an Interessenten verkauft werden können.

Gemeinderat Hauser spricht die Anzahl der Stellplätze an. Er stellt den Antrag, dass der Beschluss um folgendes ergänzt wird:

- Grundstücksflächen bis 40 m² müssen mind. 1 Stellplatz, Grundstücksflächen bis 80 m² mind. 1,5 Stellplätze und Grundstücksflächen über 80 m² müssen mind. 2 Stellplätze aufweisen.
- Es sind max. 3 Wohneinheiten pro Grundstück erlaubt.
- Flachdächer sind zu begrünen.

Der Gemeinderat stimmt dem Aufstellungsbeschluss, mit den Ergänzungen von Herrn Hauser zu. Dieser wird zeitnah öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und textlichen Festsetzungen sowie die örtliche Bauvorschrift wird vom Gemeinderat gebilligt. Die öffentliche Auslegung und Anhörung der Behörden wird in Form einer Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.

TOP – 3 Bedarfsermittlung nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz

Der Vorsitzende erläutert, dass von der Kommune für Kinder ab einem Jahr bzw. ab drei Jahren in der Wohnsitzgemeinde entsprechende Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung zu stellen sind.

Kindergarten:

Der Kindergarten Spatzennest hat 101 Kindergartenplätze zur Verfügung, im Sommer nächsten Jahres wird voraussichtlich ein Maximum von 99 Kindern erreicht. Bereits im Frühjahr 2021 werden 101 Plätze voll belegt sein. Die Verwaltung wird einen Plan ausarbeiten, wie der Bedarf an Kindergartenplätzen gut und sinnvoll abgedeckt werden kann.

Kindertagespflege:

In Egenhausen stehen drei Tagesmütter zur Verfügung. Dort werden derzeit zwei Kinder betreut.

Kinderkrippe:

In der Kinderkrippe „Wunderkinder“ stehen zurzeit 14 Plätze zur Verfügung. Die Kinderzahlen in der Krippengruppe belaufen sich im Oktober 2019 auf 12 Kinder. Die Gruppe bleibt voll belegt bis August 2020. Die betreute Spielgruppe hat aktuell 10 Kinder aufgenommen und wird bis März 2020 voll belegt bleiben.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass die derzeit vorhandenen Plätze im Kindergarten Spatzennest voraussichtlich noch für das Jahr 2020 ausreichen werden. Die Kapazitätsgrenze wird im Jahr 2021 überschritten. Seitens der Verwaltung wird ein Plan und ein Vorschlag ausgearbeitet wie der Mehrbedarf gut und sinnvoll abgedeckt werden kann, so dass der Gemeinderat die erforderlichen Entscheidungen treffen kann.

TOP 4 - 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Im Jahre 2012 wurde im Zuge einer Neufassung der Friedhofssatzung bei § 12 Abs. 2 „Wahlgräber“ der Satz mit den Voraussetzungen über die Nutzungsrechte an Wahlgräbern nicht mehr berücksichtigt und ist damit gegenstandslos geworden.

[Hier eingeben]

Mit der nun geplanten Satzungsänderung soll dieser Satz mit einer Altersgrenze von fünfundsechzig Jahren für die Grabstelle der zweiten bestimmten Person erneut in der aktuellen Friedhofssatzung eingefügt werden.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 15.10.2019.

TOP 5 - Kostenübernahme der künstlichen Rinderbesamung

Bürgermeister Sven Holder erklärt, dass die Kostenbeteiligung an der künstlichen Rinderbesamung eine Freiwilligkeitsleistung der Gemeinde gegenüber den örtlichen Landwirten darstellt. Die künstliche Rinderbesamung kostet die Gemeinde jährlich bis zu 5.000 Euro.

Gemeinderat Schuler geht darauf ein, dass die Kostenübernahme der künstlichen Rinderbesamung nur drei Landwirte unterstützt. Es sollte aus seiner Sicht eine Förderung geben, von der viele oder ein Großteil der Landwirte profitieren kann. Bei einem gemeinsamen Gespräch von örtlichen Landwirten und der Verwaltung solle hier ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden.

Gemeinderat Schuler stellt den Antrag, die Kostenübernahme für die künstliche Rinderbesamung lediglich um ein weiteres Jahr zu verlängern. In dieser Zeit soll an einer Lösung für alle Landwirte gearbeitet und gefunden werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat Schuler zu. Die Kostenübernahme für die künstliche Rinderbesamung wird um ein Jahr, bis zum 31.12.2020 verlängert.

TOP 6 – Bauvorhaben

- a) **Bauvorhaben – Carport außerhalb Baufenster, Antrag auf Befreiung von bauordnungs-/bauplanungsrechtlichen Vorschriften auf dem Grundstück Flst.Nr. 3242/32, Bernecker Weg 9, Gemarkung Egenhausen**

Der Antragsteller stellt den Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan zur Neuerrichtung eines genehmigungsfreien Carports außerhalb des Baufensters. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Antrag auf Befreiung zu.

- b) **Bauvorhaben – Abbruch des alten Ökonomiegebäudes mit anschließendem Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage und Carport auf dem Grundstück Flst. Nr. 1973/1, Hauptstraße 79, Gemarkung Egenhausen**

Bei der geplanten Sanierung der Einliegerwohnung und dem Umbau der Dachgeschosswohnung sollen diverse nichttragende Wände entfernt und somit neuer Wohnraum geschaffen werden. Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 7 - Anfragen und Anregungen

a) Gemeinderat Mast erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gibt, die 30 Zone von der Ortsmitte (Rathaus) in Fahrtrichtung Altensteig bis nach dem Kreisverkehr zu verlängern. Der Vorsitzende weist auf die Verkehrsschau hin, dass die zuständige Verkehrsbehörde diesbezüglich keine Änderung in Aussicht stellt.

b) Daraufhin berichtet Gemeinderat Hans Kern über seine Erfahrung und das Ergebnis der letzten Verkehrsschau vom September 2019. In seiner Funktion als Stellvertreter des Bürgermeisters

[Hier eingeben]

hat er daran teilgenommen und sich gemeinsam mit der Verwaltung für die vorgetragenen Belange der Gemeinde eingesetzt.

TOP 8 - Bekanntgaben

a) Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung den LSP-Antrag einer Wohngebäudesanierung in der Winterstraße bewilligt.

b) Abstufung L352 zur Kreisstraße

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsdurchfahrtsstraße (Hauptstraße und Altensteiger Straße) herabgestuft werden soll.

c) Verkehrsschau am 24.09.2019

Als Ergebnis der letzten Verkehrsschau wurde seitens der Fachbehörden festgelegt, dass vor dem Kreuzungsbereich der Sommerstraße/Lindenstraße aus Sicherheits- und Übersichtlichkeitsgründen ein Parkverbot angeordnet werden soll.